

weites Netzwerk von Thinktanks zurückgreifen konnten (vgl. bspw. Plehwe, Neujeffski & Krämer 2018), aus den Refinanzierungsproblemen Griechenlands eine Staatsschuldenkrise zu konstruieren, auf deren Grundlage schließlich eine Art Rehabilitierung des Neoliberalismus angestrebt wurde. Die Akteur*innen national-konservativer Hegemonieprojekte boten sich hier, unter anderem aufgrund ihrer Fokussierung auf den mitgliedstaatlichen Scale (»Eigenverantwortung«) und ihrer Ablehnung weitreichender europäischer Krisenlösungen (»No-Bail-Out-Gebot«), als geeignete Durchsetzungshelfen geradezu an und halfen somit dem neoliberalen Projekt zurück in die erste Reihe europäischer Politik.

Aufgrund der hohen Krisen(folge)kosten gerieten im Sog des neuen Narratives der Staatsschuldenkrise und der hierdurch propagierten Unterlassung, mit der neues Öl ins Krisenfeuer gegossen wurde und letztlich die implizite Annahme einer Haftungsgemeinschaft in der Eurozone revidieren sollte, schnell auch Irland und Spanien unter den Verdacht einer unsoliden Haushaltsführung, obwohl sie vor dem Einsetzen der Krisendynamik noch als Länder mit einer vorbildlichen Haushaltspolitik galten. Portugal und Italien, die bereits vor der Euro-Krise hohe Schuldenstandsquoten (60 %-Kriterium) aufwiesen, folgten rasch. Die »Maastricht-Sünder« der Vorkrisenjahre (insbesondere Deutschland und Frankreich, die das 3 %-Defizitkriterium mehrfach nicht einhielten) überstanden die Krise trotz ebenfalls steigender Schuldenstände (Bankenrettungs- und Konjunkturpakete) hingegen mit nur moderaten Blessuren. Die einseitige Ursachenforschung mit Fokus auf die staatliche Verschuldung erscheint demnach und vor dem Hintergrund der attestierten EWWU-Funktionsdefizite als wesentlich zu kurz gegriffen. Nicht zuletzt deshalb wurde dem in der Umdeutung zur Staatsschuldenkrise ausgedrückten, ersten strategisch-diskursiven Moment neoliberaler Rückeroberung durch eine Überstilisierung der aufkommenden Reformagenda nicht nur zur »Rettung« des Euros, sondern der gesamten EU im Sinne einer Art EU-Staatlichkeitsräson und der hierdurch vermittelten Krisenlegitimität ein zweites strategisch-diskursives Moment neoliberaler Rückeroberung zur Seite gestellt.

6.2 Der exzeptionelle Charakter der Krise und das Rettungsdispositiv als zweites strategisch-diskursives Moment neoliberaler Rückeroberung

Die Konsequenzen aus der anfänglichen Unterlassung von weitergehenden europäischen Maßnahmen zur Unterstützung Griechenlands vor dem Hintergrund der Diagnose einer Staatsschuldenkrise sowie der heraufbeschworenen Eigenverantwortung der griechischen Regierung 2009/10 zeigten sich bereits schnell und in aller Deutlichkeit. Einerseits konnte die begrenzte Hilfe für ein Land (bilaterales Griechenlandpaket) nicht die Probleme in den weiteren von der Refinanzierungskrise betroffenen Staaten lösen, zum anderen reichten die gemachten Zusagen nicht einmal aus, um den akuten Druck der Finanzmärkte auf Griechenland nachhaltig zu lindern: »Dieser Schritt hat die Finanzmärkte nicht beeindruckt. Eine Woche später kehrte die Panik zurück und es wurde deutlich, dass weitere Maßnahmen erforderlich waren.« (Dijsselbloem 2019, 59) Schließlich mussten auch die Staats- und Regierungschefs einsehen, dass es eines systematischeren Ansatzes bedurfte, um der sich immer weiter verschärfenden

Krise Herr zu werden (vgl. Van Rompuy 2011, 6). Kurz nachdem sich der Euro-Gipfel auf seiner Tagung im März 2010 auf koordinierte bilaterale Darlehen für Griechenland einigte, die laut Selbstbeschreibung die »Grundsätze der *Verantwortung* und der *Solidarität* wider[spiegeln], die das *Herz der Währungsunion* bilden« (Euro-Gipfel 2010a, 1; Herv. J. G.), beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten »[a]n- gesichts von immer stärkeren Marktverwerfungen und auf eindringliches Anraten des da- maligen EZB-Präsidenten Jean-Claude Trichet, der eine *Systemkrise* befürchtet« (Kunst- ein & Wessels 2011, 314; Herv. J. G.), deshalb bereits im Mai die Schaffung des so- genannten Euro-Rettungsschirms (vgl. Euro-Gruppe 2010a, 2). Ratspräsident Van Rom- puy (2011, 6) beschreibt den entscheidenden Euro-Gipfel – der bis heute keine unions- vertragliche Grundlage besitzt – dabei als einen großen politischen Erfolg und versucht in sehr pathetischen Worten das genutzte informelle Verfahren zu legitimieren, das in der Krise noch so häufig herangezogen werden sollte: »[T]he special summit of the six- teen heads of state or government of the eurozone [...] unexpectedly became one of those decisive dinners which seem to be the secret of the Union's success.« Es war eine Zeit – es werden im Laufe der Krise weitere folgen –, in der »weitreichende Entschei- dungen oft sehr schnell getroffen werden [mussten], manchmal über Nacht« (Juncker et al. 2015b, 19), wie im späteren Fünf-Präsidenten-Bericht durchaus selbstkritisch auf- gearbeitet wird. Der Rat der Finanzminister*innen (ECOFIN) einigte sich wenige Tage später – im Rahmen der formalen EU-Verfahrenswege – auf die finalen Details des Rettungsschirms, der zum einen auf der Verordnung (EU) Nr. 407/2010 zur Einführung des *Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus* (EFSM) und zum anderen auf einer Zweckgesellschaft nach Luxemburger Recht außerhalb der Unionsverträge – der *Euro- päischen Finanzstabilisierungsfazilität* (EFSF) – basierte (vgl. ECOFIN 2010a). Gemeinsam kamen beide Einrichtungen auf ein Darlehnsvolumen von bis zu 500 Milliarden Euro (EFSM: 60 Mrd. €, EFSF: 440 Mrd. €). Der erste Rettungsschirm, der explizit nur ei- ne vorübergehende Maßnahme im Ausnahmezustand der akuten Euro-Krise sein soll- te, durfte Mitgliedstaaten, die sich in Refinanzierungsproblemen befanden, bis zum 30.06.2013 Finanzhilfen zur Verfügung stellen (vgl. Art. 11, Abs. 2 EFSF Rahmenvertrag [EFSF-V]), die schließlich neben Griechenland auch Irland und Portugal aus dem EFSF unter den Bedingungen eines fiskal- und wirtschaftspolitischen Sanierungsprogramms (Memoranden) gewährt wurden. Flankiert wurde der temporäre Rettungsschirm im Jahr 2010 durch ein erstes EZB-Programm zum Aufkauf von Staatsschuldentiteln am Sekundärmarkt (Securities Markets Programme; SMP), das allerdings aufgrund seiner Limitierungen noch nicht den Effekt hatte wie das spätere OMT-Programm (Outright Monetary Transaction Programme; 2012), das maßgeblich zur Beruhigung der Refi- nanzierungskrise beitragen konnte (ausführlich s.u.). Mit der Entscheidung, eine ers- te systemische, wenn auch zeitlich befristete, Bewältigungsmaßnahme in Form des – zuvor im EWWU-Arrangement nicht vorgesehenen – temporären Rettungsschirms zu vollziehen, schien es, als ob die Euro-Krise in all ihren Dimensionen und insbesonde- re ihrer Tiefe und potenziellen Folgen für die Zukunft der EWWU im Laufe des Jah- res 2010 auch im Inneren des EU-Staatsapparate-Ensembles angekommen war. Dass sich eine solche Einsicht langsam durchsetzen konnte, lag an den immer deutlicher sichtbar werdenden Friktionen innerhalb der Währungsunion, deren Zusammenbruch aufgrund der sich fortwährend verschärfenden Refinanzierungskonditionen und be-

fürchteter Staatsbankrotte zusehends offensiver in Politik und Öffentlichkeit diskutiert wurde (vgl. u.a. Dijsselbloem 2019, 55). Die Euro-Krise gefährdete in diesem Sinne den Fortbestand der neoliberalen EWWU, deren Rettung nun zum Gegenstand eines zweiten strategisch-diskursiven Moments neoliberaler Rückeroberung wurde. »Wer von der Krise spricht, will zum Handeln anregen«, so lautete eine eingangs getroffene Feststellung (vgl. Kapitel 2.6). Dies ist auch in der Euro-Krise nicht anders, besonders wenn die Krise durch anfängliche Unterlassung selber noch weiter befeuert wird. Letztlich dient auch hier die Krisenchiffre dem Evozieren eines Handlungsdrucks. Durch die Betonung der »Notwendigkeit politischer Entscheidungen in Krisenzeiten« (vgl. Salomon 2013, 97) wird insofern geradezu beiläufig ein krisenbedingter Ausnahmezustand konstruiert, in dem letztlich der attestierte Handlungsdruck und vermittelt durch Krisenlegitimität getroffene Maßnahmen gestützt werden sollen. Kennzeichen eines Ausnahmezustands sind demnach, dass für eine bestimmte Zeitspanne die normalen demokratischen Verfahren, teilweise gar Grundrechte außer Kraft gesetzt werden können und Exekutivapparate zusätzliche Befugnisse »mit dem Ziel der Wiederherstellung der vorherigen Ordnung« (Brachthäuser & Haffner 2017, 22) okkupieren. Verstärkt durch die eigene Materialität und den in ihr angelegten strategischen Selektivitäten des EU-Staatsapparate-Ensembles ergibt sich demnach eine exekutive Fokussierung auf notwendig erscheinende politische Stützungsmaßnahmen zur Perpetuierung des neoliberalen Vor-Krisen-Charakters der EWWU durch die Akteur*innen im neoliberalen Hegemonieprojekt und insbesondere ihrer proeuropäischen Fraktionen. Die »Euro-Rettung«² wurde dabei zum diskursiven Dispositiv der sich verdichtenden Reformagenda. Denn letztlich würde, »wenn die Euro-Zone nicht überlebt«, auch die »Europäische Union nicht überleben«, so Ratspräsident Van Rompuy (zit.n. Zeit, 17.11.2010) oder noch drastischer: »scheitert der Euro, dann scheitert Europa«, wie Bundeskanzlerin Merkel (2010, 4126) bereits in der Diskussion um den befristeten Rettungsschirm verlautbaren ließ. Die aufkommende Reformagenda zur Bewältigung der Euro-Krise wurde in diesem Sinne mit einer spezifischen Legitimität auszustatten versucht, die auf einer herrschenden »Notstandsmentalität« (Rödl 2012, 5) beruhe. Es ist der Charakter des Exzeptionellen, der die Euro-Krise auszeichne und letztlich eine Art *EU-Staatlichkeitsrason* einfordere, um sowohl den Fortbestand der Währungsunion als auch das gesamte europäische Integrationsprojekt nicht zu gefährden. Die Euro-Krise wird in diesem Dispositiv letztlich zu einer umfassenden »Existenzkrise« (Schneider 2012, 326; Bieling 2013b, 89; 2019, 294) der EU stilisiert (vgl. bspw. auch Decker 2011, 303; Verdun 2013, 30; für die politischen Deutungsmuster in Deutschland siehe auch Oppermann 2014 oder Diermann, Staub & Müller 2015), vor deren Hintergrund schließlich alles getan werde müsse, um die EWWU (in ihrer neoliberalen Anlage der Maastrichter Verträge) zu bewahren (s. bspw. auch die Anzeigenkampagne zur Euro-Rettung deutscher und französischer Konzernchefs; vgl. SZ, 20.06.2011).

2 Hans-Jürgen Bieling (u.a. 2013a) spricht im Kontext der Euro-Krise und der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung explizit von einem »politischen Projekt der Euro-Rettung«. Aufgrund der eingeführten Terminologie politischer Projekte (vgl. Kap. 3.2), der heterogenen Reformstränge der Krisenbewältigungspolitik (vgl. Kap. 7.1) und des übergreifenden Charakters des hier beschriebenen Rettungsdispositivs wird in dieser Arbeit allerdings auf eine Verwendung verzichtet.